

Die Behörde 2.0 hat durchgehend geöffnet

Autor(en): **Röthlisberger, Stephan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **108 (2011)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Behörde 2.0 hat durchgehend geöffnet

Sie stellen Anfragen, tauschen Daten aus, wickeln Geschäfte ab: Damit die Gesellschaft funktioniert, stehen Behörden, Bevölkerung und Unternehmen in engem Kontakt. Um diese Prozesse effizienter zu gestalten, bietet sich der schnelle elektronische Weg an: E-Government.

In ganz Europa häufen sich die Bestrebungen, E-Government nicht nur national, sondern über alle Verwaltungsebenen hinweg stärker zu koordinieren. Das Vorhaben stellt auch die Schweiz vor grosse Herausforderungen: Gerade kleinere Gemeinden können sich das erforderliche IT-Fachwissen nicht in der Qualität leisten, die nötig wäre, um umfassende E-Government-Projekte in Eigenregie durchzuführen. Hierzu braucht es klare nationale Vorgaben und Unterstützung. Im Januar 2007 hat der Bundesrat die E-Government-Strategie Schweiz verabschiedet. Diese nationale Strategie wurde unter der Federführung des Informatikstrategieorgans Bund (ISB) in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden entwickelt. Die Strategie verfolgt drei Ziele:

- Die Wirtschaft wickelt den Verkehr mit den Behörden elektronisch ab.
- Die Behörden haben ihre Geschäftsprozesse modernisiert und verkehren untereinander elektronisch.
- Die Bevölkerung kann die wichtigen Geschäfte mit den Behörden elektronisch erledigen.

Die Vorhaben, die es im Rahmen der E-Government-Strategie umzusetzen gilt, sind im «Katalog priorisierter Vorhaben» erfasst. Der Katalog umfasst Leistungen, die aus Sicht der Zielgruppen und der Verwaltung ein besonders gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis ausweisen, wenn sie elektronisch erbracht werden. Ein Beispiel für ein solches Vorhaben ist die Abwicklung der Geschäfte



E-Government erfordert umfassendes IT-Wissen. Der Bund gibt die Strategie vor.

zwischen den Ausgleichskassen und deren Mitgliedern: Wenn die Unternehmen die Anmeldung ihrer Mitarbeitenden bei den Ausgleichskassen elektronisch erledigen können, erhöht das die Effizienz und die Datenqualität auf beiden Seiten. Ein anderes Beispiel ist die Standardisierung von Personendaten in der Verwaltung: Werden Datenerfassungssysteme vereinheitlicht, erleichtert dies die administrativen Abläufe erheblich.

Widmer-Schlumpf hat den Vorsitz

Verantwortlich für die koordinierte Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz ist der Steuerungsausschuss E-Government Schweiz. Er besteht aus neun Mitgliedern: Je drei Vertreterinnen oder Vertreter des Bundes, der Kantone und der Städte und Gemeinden bilden den Ausschuss. Den Vorsitz hat als Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) derzeit Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf inne. Der Steuerungsausschuss entscheidet über die wichtigsten Vorhaben im Katalog und bestimmt die Organisationen, welche diese umsetzen sollen.

Als Stabsorgan des Steuerungsausschusses und des Expertenrates dient die Geschäftsstelle. Sie wird durch den Bund finanziert und ist beim Informatikstrategieorgan Bund (ISB) angesiedelt, welches zum Eidgenössischen Finanzdepartement gehört.

Die Bevölkerung schätzt das Angebot

Die Fortschritte der E-Government-Strategie Schweiz misst die Geschäftsstelle mithilfe eines Controllingprozesses. Wenn Korrekturen



Bild: pixsil

nötig sind, werden die entsprechenden Massnahmen aus den Daten abgeleitet. Gemäss der aktuellen Planung werden per Ende 2011 19 und per Ende 2013 gar 37 der 45 priorisierten Vorhaben aus dem Katalog schweizweit zu über 80 Prozent in Betrieb sein.

Ein wichtiges Merkmal von E-Government Schweiz ist die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Zielgruppen Wirtschaft, Verwaltung und Bevölkerung. Um diese Bedürfnisse der Bevölkerung zu eruieren, werden alle ein bis zwei Jahre 1000 Personen befragt. Die aktuellste Studie von 2009 zeigt, dass mit 86 Prozent ein hoher Anteil der Befragten mit dem Internetangebot der Verwaltung insgesamt «eher zufrieden» oder sogar «sehr zufrieden» ist.

Noch sind Aufgaben zu lösen

Die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit gilt bis Ende 2011. Um die Kontinuität der E-Government-Strategie Schweiz und die weitere Umsetzung zu gewährleisten, hat der Steuerungsausschuss die Geschäftsstelle beauftragt, Varianten über die Erneuerung der Rahmenvereinbarung auszuarbeiten. Ziel ist es, die Geschwindigkeit bei der Realisierung von E-Government zu erhöhen und die Führungsrolle des Bundes zu stärken, ohne dabei die Kantone und Kommunen von ihrer Umsetzungsverantwortung zu entbinden. ■

Stephan Röthlisberger

Leiter Geschäftsstelle E-Government Schweiz

ZESO-SCHWERPUNKT

Weitere Beiträge zum Thema E-Government:

- 18** Allzu schlicht gehört sich nicht: Tipps für den gelungenen Webauftritt
- 21** Fallführungssysteme: Zwischen Lebens- und Computerrealität
- 24** Informationsbedürfnisse von Klienten: Fehlt das Wissen, kommt die Hilfe nicht an
- 26** Vorbildlich: St. Gallen zieht die Strippen im Datennetz

E-GOVERNMENT

E-Government steht für «Elektronische Behörde». Mit E-Government sollen die Wirtschaft und die Bevölkerung wichtige Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln. Die Behörden ihrerseits modernisieren ihre Geschäftsprozesse und verkehren untereinander elektronisch. Um E-Government in der Schweiz voranzutreiben, haben Bund, Kantone und Gemeinden ihre gemeinsamen Ziele in der «E-Government-Strategie Schweiz» definiert. E-Government kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle drei Staatsebenen vernetzt zusammenarbeiten.

Weitere Infos: www.egovernment.ch

DIE SCHWEIZ HOLT AUF

Seit 2001 werden mit dem E-Government-Benchmark-Bericht Dienstleistungen in verschiedenen europäischen Verwaltungen untersucht. Beteiligt sind die 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Kroatien, Norwegen, die Schweiz und die Türkei. Untersucht werden unter anderem die Verfügbarkeit und der Ausbaustand von elektronischen Dienstleistungen. Die Resultate zeigen, dass E-Government in Europa auch im letzten Jahr zugenommen hat. Die Schweiz figurierte in den Bewertungen der letzten Jahre deutlich unter dem Durchschnittswert. Grund dafür sind hauptsächlich die föderalen Strukturen: Sie erschweren das Ziel, elektronische Dienstleistungen flächendeckend verfügbar zu machen. Im vergangenen Jahr konnte die Schweiz ihr Angebot aber deutlich verbessern. Sie liegt aktuell nur noch knapp unter dem europäischen Durchschnitt.